

Gemeinde Leupoldsgrün

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24.07.2018 in Leupoldsgrün, Rathaus-Sitzungssaal.

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend und 1 entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018

Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nichtöffentlichen Teil. Zu den Punkten 8 – 15 wird gemäß Art. 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bekanntgabe von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen
2. Haushaltswirtschaft;
hier: Vorlage der Jahresrechnung 2017 (Art. 102 Abs. 2 GO)
3. Bauangelegenheiten;
hier: Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 596, Gemarkung Leupoldsgrün
4. Bauangelegenheiten;
hier: Neubau eines Schleuderbetonmasts mit Aufsatzrohr inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen, Fl.Nr. 296, Gemarkung Leupoldsgrün
5. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lipperts der Gemeinde Leupoldsgrün
6. Standesamt;
Widmung des Hohen Steins für Trauungen
7. Informationen

Erste Bürgermeisterin Annika Popp eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt, der Gemeinderat somit beschlussfähig ist. 1 Gemeinderatsmitglied ist entschuldigt.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Tagesordnung wird in der von der Bürgermeisterin vorgeschlagenen Form zugestimmt.

1. Bekanntgabe von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen

- Bauangelegenheiten; hier: Errichtung eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 38, Gemarkung Lipperts
- Auftragsvergabe für die Wiederherstellung von Straßenoberflächen im Gemeindegebiet
- Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchungen

2. Haushaltswirtschaft; hier: Vorlage der Jahresrechnung 2017 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Bürgermeisterin Popp gibt dem Gemeinderat die Zahlen der Jahresrechnung 2017 bekannt.

Ohne Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nunmehr mit der Prüfung beginnen.

3. Bauangelegenheiten hier: Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus, Fl.Nr. 596, Gemarkung Leupoldsgrün

Stellungnahme (erstellt durch Bauabteilung):

Das Baugrundstück liegt im unverplanten Innenbereich der Gemeinde Leupoldsgrün und ist nach der gültigen Flächennutzungsplanung als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen.

Das Flurstück ist vollerschlossen.

Das Bauvorhaben wäre nach Art 57 Abs. 1 Punkt 1g Terrassenüberdachungen bis zu einer Fläche von 30 m² und 3 m Tiefe, die mit den Abmessungen 6,00 m x 4,00 m bezüglich der Tiefe überschritten werden, so dass ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Städtebauliche Belange der Gemeinde Leupoldsgrün werden durch das Bauvorhaben nicht berührt.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

4. Bauangelegenheiten hier: Neubau eines Schleuderbetonmasts mit Aufsatzrohr inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen, Fl.Nr. 296, Gemarkung Leupoldsgrün

Sachverhalt (erstellt durch Bauabteilung):

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich.

Das Flurstück ist für die Zwecke des Bauvorhabens ausreichend erschlossen.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs 1 Punkt 3 zulässig, da es der

Telekommunikationsversorgung dient.

Für die Reduzierung des Flächenverbrauchs wäre es angeraten, den Standort mit allen Anlagen höchsten mit einem Abstand von 3 vom Pendlerparkplatzgrundstücks 296/4 an der Autobahnausfahrt zu errichten, sofern keine Gefährdung der dort rastenden Verkehrsteilnehmer entsteht.

Die enorme Höhe von 43 m ist bezüglich der Lage im Einflugbereich des Flugplatzes in Hof-Pirk bedenklich und wird ebenso wie mögliche Belange der Bundeswehr im weiteren Verfahren geprüft. Es wird nur mit einer genehmigten Höhe in den Luftraum entsprechend dem Mast auf der Fl. Nr. 296/3 zu rechnen sein.

Der Bauherr beantragt die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung, die gemäß Art 66 der BayBO von der Genehmigungsbehörde, in diesem Fall dem Landratsamt Hof, durchzuführen ist.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In den Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sollte folgende Formulierung aufgenommen werden:

Für die Reduzierung des Flächenverbrauchs gemäß § 35 Abs 5 BauGB wäre es angeraten, den Standort mit allen Anlagen höchsten mit einem Abstand von 3 m vom Pendlerparkplatzgrundstücks 296/4 an der Autobahnausfahrt zu errichten, sofern keine Gefährdung der dort rastenden Verkehrsteilnehmer entsteht.

Die enorme Höhe von 43 m ist bezüglich der Lage im Einflugbereich des Flugplatzes Hof-Plauen bedenklich und wird ebenso wie mögliche Belange der Bundeswehr im weiteren Verfahren geprüft. Es wird nur mit einer genehmigten Höhe in den Luftraum entsprechend dem Mast auf der Fl. Nr. 296/3 zu rechnen sein.

Der Gemeinderat beschließt:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Für die Reduzierung des Flächenverbrauchs gemäß § 35 Abs 5 BauGB wäre es angeraten, den Standort mit allen Anlagen höchsten mit einem Abstand von 3m vom Pendlerparkplatzgrundstücks 296/4 an der Autobahnausfahrt zu errichten, sofern keine Gefährdung der dort rastenden Verkehrsteilnehmer entsteht. Auch ein möglicher Eiswurf im Winter sollte bedacht werden.

Die enorme Höhe von 43 m ist bezüglich der Lage im Einflugbereich des Flugplatzes Hof-Plauen bedenklich und wird ebenso wie mögliche Belange der Bundeswehr im weiteren Verfahren geprüft. Es wird nur mit einer genehmigten Höhe in den Luftraum entsprechend dem Mast auf der Fl. Nr. 296/3 zu rechnen sein.

5. Feuerwehrangelegenheiten; hier: Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lipperts der Gemeinde Leupoldsgrün

Sachverhalt (erstellt durch VGem):

Die hier vorgelegte Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lipperts der Gemeinde Leupoldsgrün soll die bestehende Satzung vom 20. Mai 2010, zuletzt geändert am 19. Oktober 2012 ersetzen.

Die Änderung ist notwendig geworden, da für die Feuerwehr ein neues Fahrzeug (HLF 20) angeschafft wurde und das bisherige Löschfahrzeug LF 8 außer Betrieb genommen wird.

Die Pauschsätze für Streckenkosten, Ausrückestundenkosten und Arbeitsstundenkosten sowie Personalkosten wurden hierfür neu kalkuliert.

Für die Entschädigung für Brandwachen und Sicherheitswachen wird auf die jeweils geltende Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Bezug genommen. Eine jeweilige satzungsmäßige Fortschreibung der Pauschalsätze entfällt damit künftig.

Weiterhin wurden Regelungen für die Inanspruchnahme von Feuerwehrdienstleistenden zur Verkehrsabsicherung und Verkehrsregelung bei Veranstaltungen sowie für Falschalarme privater Brandmeldeanlagen neu in die Anlage zur Satzung aufgenommen.

Der Satzungstext selbst orientiert sich mit Modifikationen am Muster der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über den Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Lipperts der Gemeinde Leupoldsgrün und beschließt diese Satzung mit Inkrafttreten zum 13. September 2018.

*Der Entwurf der Satzung wird Bestandteil des Beschlusses und ist als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.*

6. Standesamt; hier: Widmung des Hohen Steins für Trauungen

Die Gemeinde Leupoldsgrün möchte heiratswilligen Paaren die Möglichkeit eröffnen, sich unter freiem Himmel trauen zu lassen. Vorgesehen ist dafür ein Platz auf dem Hohen Stein in Leupoldsgrün. Es sollte sich um eine gemeindliche Fläche handeln.

Möglich wäre dies auf dem Flurstück Nr. 368 der Gemarkung Leupoldsgrün und dem Flurstück Nr. 407 der Gemarkung Lipperts. Die Kosten für den Mehraufwand der Verwaltung müssten dem Brautpaar in Rechnung gestellt werden. Die Ausschmückung des Platzes, wenn gewünscht, müsste ebenfalls das Brautpaar übernehmen. Ein mobiler Pavillon wird von der Gemeinde aufgestellt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates hat bereits die Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass der sich im Bereich des Hohen Stein in der Gemeinde Leupoldsgrün befindliche Freifläche für Trauungen gewidmet wird und der diensttuende Standesbeamte der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein während der Amtshandlung (Trauung) das Hausrecht im Namen der Gemeinde Leupoldsgrün wahrnimmt. Die Trauungen erfolgen in einem mobilen Pavillon, der von der Gemeinde Leupoldsgrün auf Anforderung zur Verfügung gestellt und aufgestellt wird. Der genaue Ort der Widmung ist noch in einem Lageplan darzustellen. Die Widmung erfolgt vorbehaltlich der beschlussmäßigen Zustimmung des Gemeinderates Leupoldsgrün.

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung der VGem Schauenstein wird beauftragt, die Widmung des Hohen Steins für Trauungen in die Wege zu leiten. Der genaue, für Trauungen vorgesehene Bereich, auf den Fl.Nr. 368 Gemarkung Leupoldsgrün und Fl.Nr. 407 Gemarkung Lipperts ist in einer beigelegten Karte markiert und wird hiermit festgelegt.

Die Standesamtsaufsicht wird um Beurteilung des Anliegens gebeten.

7. Informationen

Diverse Informationen zum Gemeindegeschehen wurden angesprochen, Fragen aus dem Rat beantwortet und Hinweise aufgenommen.

Um 19.25 Uhr schließt Erste Bürgermeisterin Annika Popp den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Annika Popp
Erste Bürgermeisterin

Gerda Deeg
Schriftführerin